

1 Veranstaltungsdaten

1.1 Veranstaltungsbezeichnung

Veranstaltungsname: Selbstbehauptungs-& Resilienzkurs
Veranstaltungsbezeichnung: gemäß Titel der Kursanmeldung
Veranstaltungsort: gemäß Titel der Kursanmeldung

1.2 Durchführungsort

gemäß Titel der Kursanmeldung
Kurse in Attendorf finden in den Räumen der Ergotherapiepraxis Joswiak statt.
Adresse für Kurse in Attendorf: Niederste Str. 11, 57439 Attendorf
Adresse für Kurse in Lennestadt: Bilsteiner Markt 3, 57368 Lennestadt

1.3 Altersgruppe

Vorschüler & Grundschüler

In begründeten Ausnahmefällen ist in Absprache mit Kai Kleinhollenhorst die Zuordnung des Kindes in eine andere Altersgruppe möglich.

1.4 Datum & Uhrzeit

gemäß Titel der Kursanmeldung

1.5 Preis

59€/Kind, ab dem 2. Geschwisterkind 39€/Kind

1.6 Beginn der Veranstaltung

gemäß Titel der Kursanmeldung

1.7 Ende der Veranstaltung

gemäß Titel der Kursanmeldung

Zusatzinfo: Die Kinder werden am Ende der Veranstaltung durch eine erziehungsberechtigte Person oder durch eine schriftlich zur Abholung berechtigte Person vom Durchführungsort abgeholt. Bitte beachten Sie dazu die Vereinbarungen zur Abholungsberechtigung unter Punkt 5 dieser Durchführungsvereinbarung

2 Wichtige Durchführungshinweise

2.1 Speisen und Getränke

Wir bitten darum, dass die Kinder nur eine mit frischem Wasser gefüllte Flasche in den Kurs mitbringen. Auch einen kleinen, gesunden Snack können Sie den Kindern gern mitgeben. Dieser sollte aber nur nach Kursende verzehrt werden. Wir bitten darum, den Kindern keine Süßigkeiten mit in den Kurs zu geben.

2.2 Kleidung

Erforderlich ist einfache und bequeme Kleidung.
Spezielles Schuhwerk ist nicht notwendig.

3 Leistungen

3.1 Selbstbehauptungs- und Resilienz-Training nach dem Konzept von "Stark auch ohne Muckis"

Die Kinder lernen unter anderem...

- bei Beleidigungen cool und entspannt zu bleiben
- sich von Konfliktsituationen gewaltfrei abzugrenzen
- die eigenen Grenzen zu erkennen
- die Grenzen anderer zu respektieren
- selbstsicher Herausforderungen zu meistern
- über sich hinauszuwachsen

4 Aufsichtspflicht

4.1 Übertragung der Aufsichtspflicht

Die Erziehungsberechtigten übertragen für die Dauer des Kurses die Aufsicht des Kindes auf den Trainer.

4.2 Anweisungen der Betreuer

Die Erziehungsberechtigten haben ihr Kind in Kenntnis gesetzt, dass es den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten hat.

4.3 Ärztliche Behandlung

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass im Falle eines medizinischen Notfalls und einer daher notwendigen ärztlichen Behandlung sämtliche Maßnahmen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, an dem Kind vorgenommen werden dürfen.

4.4 Unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes

Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass der Trainer für unerlaubte bzw. ordnungswidrige Einzelaktionen des Kindes keine Verantwortung tragen. Für diese Fälle entbinden die Erziehungsberechtigten den Veranstalter von der Haftung im Rahmen der Aufsichtspflicht.

4.5 Haftpflichtversicherung

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass das Kind haftpflichtversichert ist.

4.6 Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien des Kindes bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Kai Kleinhollenhorst immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

4.7 Informationen zu notwendigen Medikamenten

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zu notwendigen Medikamenten, die das Kind zwingend einnehmen muss, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Kai Kleinhollenhorst immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

4.8 Für die Betreuung des Kindes persönliche, wichtige Informationen

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie dem Veranstalter alle für die Aufsichtspflicht relevanten Informationen zum Verhalten des Kindes, bei der Anmeldung oder rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (mindestens 2 Tage vor Beginn) schriftlich (per E-Mail) mitgeteilt haben. Dazu gehören zum Beispiel Informationen über Ernährungsbesonderheiten, Familiensituation, soziale Schwierigkeiten, Zahnsperre tragen, Behinderung etc. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass Sie Kai Kleinhollenhorst immer sofort schriftlich (per E-Mail) über Veränderungen informieren.

5 Abholvereinbarungen

5.1 Abholberechtigung vom Durchführungsort

Die Erziehungsberechtigten versichern, dass nur eine Kai Kleinhollenhorst bekannte, erziehungsberechtigte Person selbst, eine uns bei der Anmeldung im Anmeldeformular genannte abholberechtigte Person, oder eine durch eine unterschriebene Abholberechtigung autorisierte Person das Kind zur festgelegten Abholzeit vom Durchführungsort abholen wird.

Wollen Sie eine weitere Person zur Abholung von der Veranstaltung berechtigen, geben Sie bitte der abholenden Person die hier unter Punkt 6 vorliegende Abholberechtigung unterschrieben zum Abholen mit.

Die Vorlage einer Abholberechtigung finden Sie auch auf unserer Internetseite:

https://starkmitkoepfchen.de/wp-content/uploads/AB_NICHT_EB_PERSON.pdf

5.2 Keine abholberechtigte Person beim Veranstaltungsende am Veranstaltungsort

Sollte eine abholende Person nicht die erziehungsberechtigte Person sein oder keine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Abholberechtigung mit sich führen, werden die Trainer telefonisch versuchen, die erziehungsberechtigte Person zu erreichen. Sollten die Trainer die erziehungsberechtigte Person nicht erreichen, übernimmt der Erziehungsberechtigte alle Kosten, die bei der persönlichen Begleitung des Kindes nach Hause entstehen. Stundenlohn Trainer 30.- € + Fahrgeld.

5.3 Abholberechtigte Person kommt zur Abholung zu spät zum Durchführungsort

Sollte die abholberechtigte Person mehr als 5 Minuten zu spät zur Abholung erscheinen, behalten wir uns vor, für die weitere anfallende Betreuungszeit pauschal einen Stundensatz von 30.- € zu berechnen.

5.4 Abholberechtigung für die Trainer zur Abholung aus der Einrichtung

Sie haben einen Kurs gebucht, bei dem die Kinder bei geeignetem Wetter evtl. die Einrichtung verlassen und im Umfeld der Einrichtung im Außenbereich Sport treiben. Durch Zustimmung zu unseren Durchführungsvereinbarungen stimmen Sie dieser Abholung zu. Die Kinder werden nur von Trainern abgeholt, die in der Einrichtung bekannt sind.

6 Abholberechtigung nicht erziehungsberechtigte Person

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r): _____

Straße (Erziehungsberechtigte/r): _____

PLZ Ort (Erziehungsberechtigte/r): _____

Abholer

Frau/Herr, (Abholer)

ist bevollmächtigt

meinen Sohn meine Tochter (Name / Geburtsdatum) _____

am Datum _____ bzw.

in der Zeit vom (Beginn Datum) _____ (Ende Datum) _____

von der folgenden Veranstaltung abzuholen

Veranstaltung

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsnummer: _____

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r